



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses  
vom 16.06.2009  
im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.05.2009 - öffentlicher Teil -
3. Stellungnahme und Einwendungen der Stadt zur Planfeststellung des Neubaus Bundesstraße 58 - Ortsumgehung Beckum  
Vorlage: 2009/0102 Beratung
4. Bericht der Verwaltung
5. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0074/1 Entscheidung
6. Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock" und Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0075/1 Entscheidung
7. Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbepark Grüner Weg"  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0076/1 Entscheidung
8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 "Weststraße"  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 und § 13a Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0078 Entscheidung
9. Umbau der Herderstraße Genehmigung der Ausbaupläne  
Vorlage: 2009/0111 Entscheidung
10. Neuanlage einer Münsterlandreitroute  
Vorlage: 2009/0108 Kenntnisnahme
11. Verkehrsberuhigte Umgestaltung des Pulortviertels
  - 11.1. Gestaltung der Straßenflächen  
Vorlage: 2009/0082/2 Entscheidung
  - 11.2. Begleitmaßnahmen  
Vorlage: 2009/0109 Entscheidung
12. 5. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Eternit AG  
Vorlage: 2009/0069/1 Entscheidung

13. Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"  
Vorlage: 2009/0066/1 Entscheidung
14. Anfragen

## **Anwesenheitsliste**

### Vorsitz

Herr Werner Knepper

### CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Alfons Dierkes

Herr Stefan König

Herr Thomas Reinkemeier

Vertretung für Herrn Michael Meinke

### CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

### SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Otto Gubbe

Herr Peter Redegeld

### SPD-Sachkundige Bürger

Herr Werner Haverkemper

### FWG-Sachkundige Bürger

Herr Norbert Barenberg

Herr Rüdiger Eickmeier

bis 19:00 Uhr.TOP 5

ab 19:00 Uhr, TOP 5

### Bündnis 90/Die Grünen - Sachkundige Bürger

Herr Kai Braunert

### FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

### Verwaltung

Frau Hannelore Kirchberger

Frau Brigitte Janz

Herr Klaus Fernkorn

Herr Holger Osteroth

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Herr Ralf Bzdok

Herr Volker Hahne

Herr Thorsten Herbst

Herr Martin Sasse

Herr Thomas Gebser-Pauls

bis TOP 3 öffentlicher Teil

### Gäste

Herr Ransmann

Herr Sauerwald

Herr Quiel

Herr Jens-Peter Huesmann

Herr Kasper

Landesbetrieb Straßen NRW

Landesbetrieb Straßen NRW

Landesbetrieb Straßen NRW

Büro Drees, Huesmann & Partner

Büro Kortemeier & Brokmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende Herr Knepper schlug vor, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der Tagesordnungspunkt 8 zu TOP 3 wird und alle anderen Tagesordnungspunkte sich demgemäß in der Tagesordnung verschieben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Herr Kleinewiese nahm Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung und trug vor, dass die Planungen der Pulverschoppen Beckum durch die geplante die Außengastronomie zur Beeinträchtigung seiner Bürotätigkeit führen könnte. Der geplante Biergarten rückt deutlich nah an das Gebäude Kirchplatz 9 heran, in dem Herr Kleinewiese ein Provinzial-Büro betreibt. Bisher wird bei Beratungsterminen mit Klienten auch die Möglichkeit, die Fenster zum Lüften zu öffnen genutzt, um die Wärme aus den Räumen abzuleiten. Durch das Heranrücken des Biergartenbereiches wird befürchtet, dass nunmehr von dieser Möglichkeit der Entlüftung nicht mehr Gebrauch gemacht werden kann, da während der Klientengespräche auch sensible Daten verhandelt werden, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein sollen. Die Fenster werden auch zur Be- und Entlüftung der Büroräume genutzt und es wird befürchtet, dass sensible Daten, die im Rahmen von Telefongesprächen genannt werden, außerhalb des Gebäudekörpers im Bereich des heranrückenden Biergartens gehört werden könnten.

Herr Kleinewiese machte deutlich, dass er diese Problematik im anstehenden Bauleitplanverfahren behandelt wissen möchte.

Der Vorsitzende, Herr Knepper, wies darauf hin, dass unter TOP 8 -4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 „Weststraße“- die von Herrn Kleinewiese aufgeworfene Frage mit behandelt werden sollte.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.05.2009 - öffentlicher Teil -**

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

#### **3. Stellungnahme und Einwendungen der Stadt zur Planfeststellung des Neubaus Bundesstraße 58 - Ortsumgehung Beckum Vorlage: 2009/0102 Beratung**

Herr Fernkorn trug vor, dass zurzeit (im Rahmen der Amtshilfe) die Unterlagen zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Beckum im Zuge der Bundesstraße 58 für den Bereich westlich der Kreuzung Neubeckumer Straße (B 475) / Dyckerhoffstraße / Gewerbegebiet Grevenbrede bis zur Stromberger Straße / L 586 / Auf dem Tigge im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens öffentlich ausliegen.

Vom 18. Mai 2009 bis einschließlich 17. Juni 2009 können die Unterlagen beim Fachdienst Tiefbau eingesehen werden. Wesentliche Einwendungen von Seiten der Bürger sind bisher nicht vorgetragen worden.

Die Herren Ransmann, Sauerwald und Quiel vom Landesbetrieb Straßen NRW werden nunmehr die Planung vorstellen.

Herr Ransmann bedankte sich seitens des Landesbetriebes Straßen NRW für die Einladung. Er

wies auf die Vielzahl von Projekten hin, die der Landesbetrieb in der letzten Zeit in Beckum realisiert hat. Sodann übergab er das Wort an Herrn Sauerwald, der nunmehr die Planung B 58n vorstellte, wie sie im Planfeststellungsverfahren derzeit ausliegt.

Herr Sauerwald stellte die Planung, beginnend am Kreisverkehr, der im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ liegt, und den Verlauf der geplanten Straße in Richtung Osten bis zur Stromberger Straße vor.

Die Kreuzung der B 475 im Bereich der Grevenbrede ist bereits so ausgebaut worden, dass die B 58 n hier angeschlossen werden kann. Der zukünftige Kreisverkehr ist mit der Stadt abgestimmt worden, um das sich in Planung befindende Gewerbegebiet einerseits und den Gewerbepark „Grüner Weg“ andererseits in diesem Bereich anschließen zu können. Von hier aus beginnend unterquert die Trasse die Geißlerstraße und verläuft in östliche Richtung durch den Steinbruchbereich in Richtung Oelder Straße.

Herr Haverkemper stellte die Zwischenfrage, warum die Straße parallel zur Straße Grevenbrede geführt wird und nicht direkt in diese einmündet.

Herr Ransmann erläuterte hierzu, dass die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes – Grevenbrede/Geißlerstraße gewährleistet sein muss. Von der B 475 aus Richtung Norden kommend sind bereits jetzt 2 Linksabbiegerspuren in Richtung Grevenbrede vorhanden. Unter Bezugnahme auf den Verkehr, der auf der B 58 n zu erwarten ist, wäre die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes mit dieser zusätzlichen Belastung nicht mehr gewährleistet. Die Trasse wird unter der Geißlerstraße hindurchgeführt, endet in einem Kreisverkehr und muss von hieraus in einer separaten Spur über die Kauflandkreuzung abgewickelt werden.

Herr Sauerwald führte dann weiterhin aus, dass die K 45 durch die B 58 n unterquert werden wird.

Hierzu regte Herr Haverkemper an, dass der Anschluss der B 58 n an der Oelder Straße auch das Gewerbegebiet „Daimlerring“ erschließen sollte.

Hierzu ergänzte Herr Fernkorn, dass in der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Tischvorlage zur diesem TOP auch auf diesen Bereich eingegangen wird.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die Anbindung der B 58 n mit der Kreisstraße K 45 (Oelder Straße) sowie der zukünftigen Anbindung des Gewerbegebietes „Daimlerring“ durch einen Kreisverkehr erfolgen, legte Herr Fernkorn dar.

Herr Barenberg warf die Frage auf, warum entlang der B 58 n kein Radweg geplant werde.

Hierzu erklärte Herr Ransmann, dass grundsätzlich an solchen Ortsumgehungen –und als solche ist diese Trasse zu betrachten- keine Radwege angelegt werden.

Sodann trug Herr Sauerwald den Verlauf der Trasse weiter vor. Diese wird in zwei Bereichen durch Werksstraßen der Firma Cemex gekreuzt. Die östliche Querung wird als Brücke über die B 58 und die nördliche als Unterquerung der B 58 ausgebildet.

Ausgebaut werden soll die Straße in einer Breite von 3,50 m jeweils für die Fahrbahn sowie Randstreifen von 0,50 m. Hieran anschließen wird jeweils ein Bankett von 2,00 m.

Aus dem Ausschuss heraus wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll sei die Werksstraße zu unterqueren, da auf diesen in großen Muldenkippern das gebrochene Material transportiert wird. Es wird die Möglichkeit gesehen, dass Gestein von einem Kipper verloren geht und auf die B58n fallen könnte.

Herr Fernkorn erläuterte, dass diese Anregung bereits seitens des Betreibers der Werkstraße gegeben wurde und entsprechend auch in der Tischvorlage unter Punkt 4.3 als Anregung aufgenommen wurde.

Herr Knepper wollte von den Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau NRW den zeitlichen Ablauf der Planung sowie der zu erwartenden Ausführung dargelegt bekommen.

Herr Ransmann hob sodann auf das Planfeststellungsverfahren ab, dessen öffentliche Auslegung am 17. Juni 2009 endet. Bis zum 15. Juli 2009 besteht weiterhin die Möglichkeit,

Einwendungen zu der Planung vorzutragen.

Danach eingehende Anregungen werden mit berücksichtigt, sind aber nicht justiziabel. Grundsätzlich gilt für Dinge, die potentiellen Einwendern wichtig sind, dass diese ihre Einwendungen bzw. Anregungen bis zum 15. Juli 2009 vorgetragen haben müssen.

Die Anregungen werden von der Bezirksregierung Münster angenommen und der Landesbetrieb Straßen NRW wird aufgefordert zu den Anregungen Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen werden durch die Bezirksregierung den jeweiligen Einwendern übersandt und im Erörterungstermin behandelt.

Abschließend entscheidet die Planfeststellungsbehörde über die zur Planung vorgetragenen Einwendungen.

Hiernach erfolgt der Planfeststellungsbeschluss, der öffentlich ausgelegt wird. Mögliche Klagen gegen die Planung werden vor dem Oberverwaltungsgericht Münster behandelt.

Der Erörterungstermin ist für Anfang 2010 durch die Anhörungsbehörde der Bezirksregierung Münster terminiert.

Das Verfahren von der Einleitung bis zum Beschluss durch die Planfeststellungsbehörde nimmt ca. 2 Jahre in Anspruch.

Herr Knepper sprach die Frage der Grundstücksproblematik im Bereich der Trasse –soweit sie öffentlich behandelt werden kann- an und wann mit dem Bau der Straße zu rechnen sei?

Herr Ransmann erwiderte hierzu, dass der Erwerb der Grundstücke zu marktüblichen Preisen erfolgen wird. Er verwies auf den Artikel in der Glocke vom 15. April 2009, in dem zum Grundstückserwerb Aussagen getroffen wurden.

Herr Dr. Grothues verdeutlichte, dass die B 58 n aus Beckumer Sicht dringend notwendig ist, da die derzeitige Verkehrsbelastung im innerstädtischen Bereich sehr erheblich ist.

Herr Haverkemper ergänzte, dass die Straße bereits vor 20 Jahren versprochen worden sei.

Sodann trug Herr Fernkorn die Punkte der Tischvorlage vor (siehe Anlage Nr. 4).

Herr Beelmann regte die Änderung der „Stauschaltung“ an, um gegebenenfalls frühzeitig die B 58 in die Umleitungsstrecke einzubeziehen.

Hierzu erwiderte Herr Fernkorn, dass auf Landesebene an dieser Lösung gearbeitet wird.

Herr Knepper wies daraufhin, dass insbesondere der Punkt 1.1 der Tischvorlage dem Landesbetrieb Straßen NRW Seitens des Ausschusses ans Herz gelegt wird.

Herr Knepper und Herr Dr. Grothues verdeutlichten nochmals, dass insbesondere der unter Punkt 1.1 in der Tischvorlage angesprochene Konflikt zwischen den genehmigten Abgrabungsrechten und der B 58n einvernehmlich gelöst werden müsste, da nur so eine zeitnahe Realisierung der Trasse überhaupt möglich wird. Die dazu begonnenen Gespräche und Abstimmungen zwischen allen Beteiligten müssten zwingend fortgesetzt werden, um einen Interessenausgleich zu erreichen und die B 58n schnellstmöglich zu realisieren. Herr Knepper appellierte an den Landesbetrieb Straßen NRW diesen Prozess auch außerhalb des Planfeststellungsverfahrens weiter nachhaltig zu unterstützen.

Die Tischvorlage zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung (OU) Beckum im Zuge der B 58 n wird als Anlage 1 der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigelegt.

Nach der Beschlussfassung wurde die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen, um den Vertretern des Landesbetriebes Straßen NRW die Möglichkeit zu geben, ihre für den Vortrag aufgebauten technischen Geräte abzubauen zu können.

### **Beschlussvorschlag:**

Den Anregungen wie in der Tischvorlage vorgetragen wird gefolgt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

## **4. Bericht der Verwaltung**

- a) Herr Herbst berichtete über ein Gespräch zwischen dem Bahnstationsmanagement Bielefeld (zu dem der Bahnhof Neubeckum gehört) und Vertretern der Stadt Beckum unter Teilnahme von BM Dr. Strothmann, das am 03.06.2009 stattgefunden hat. Auf Seiten der Bahn gibt es mit Herrn Martin Nowosad einen neuen Bahnstationsmanager.

Dieser erläuterte, dass im Rahmen der Modernisierungsoffensive des Landes (MOF 2) nach heutigem Stand am Bahnhof Neubeckum im Jahr 2014 folgende Maßnahmen von der Bahn umgesetzt werden sollen:

- Erneuerung der Bodenbelege der beiden Bahnsteige an den Gleisen 5/6 und 7/8 (eine Anpassung der Höhe ist nicht notwendig, sie entspricht bereits dem heutigen Standard)
- behindertengerechte Erschließung der Bahnsteige und des Tunnels
- Ertüchtigung des Tunnels
- Sicherheitsbeleuchtung im Tunnel und auf den Bahnsteigen
- Warneinrichtung für durchfahrende Züge
- ggf. Videoüberwachung auf den Bahnsteigen

Hierzu wird es in Kürze auch eine offizielle Mitteilung der Bahn an die Stadt Beckum geben. Ein Vorziehen dieser Maßnahmen im Rahmen von Konjunkturpaketmitteln der Bahn ist nach Aussage der Bahn nicht möglich, da die Baureife der Maßnahmen nicht gegeben ist. Die Planungen für diese Maßnahmen werden insbesondere in Bezug auf die Schnittstellen in enger Abstimmung zwischen Stadt und Bahn betrieben. Zum Thema MOF 2 haben bereits mehrere Informationsgespräche zwischen Stadt, Bahn und dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) stattgefunden.

In diesem Jahr sollen die von Bahn und ZVM geplanten dynamischen Fahrgastinformationsanlagen errichtet werden. Geplant sind insgesamt drei Infostelen (je eine auf den beiden Bahnsteigen und eine in der Bahnhofshalle am Treppenabgang zum Tunnel). Ein genauer Termin wird von Seiten der Bahn noch mitgeteilt.

Hinsichtlich des Empfangsgebäudes sind von Seiten der Bahn über die getätigten Investitionen hinaus, die aus Brandschutzgründen notwendig waren, weitere zurzeit nicht geplant. Die von der Stadt Beckum geplante Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Nutzung des Empfangsgebäudes wird von der Bahn positiv gesehen und begleitet.

Im Bereich des näheren Bahnhofsumfeldes wurde die neue Beleuchtung fertig gestellt und die zusätzlichen Fahrradständer errichtet. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind die Errichtung eines zusätzlichen P+R- Parkplatzes und Investitionen in den Fußgängertunnel in Verlängerung der Hauptstraße geplant.

Herr Haverkemper fügte direkt zu dem Bericht der Verwaltung hinzu, dass derzeit zwischen 800 – 1000 Bahnkunden täglich den Bahnhof Neubeckum nutzen. Es könne nicht bis 2014 gewartet werden, bis seitens der Bahn hier Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Der Bahnhof sei das Eingangstor Beckums für Anreisende die mit der Bahn kommen. Der derzeitige Zustand des Bahnhofs ist sehr unbefriedigend und es sei mehr als wünschenswert, dass die Bahn hier umgehend umfassende Maßnahmen ergreift.

Herr Herbst legte dar, dass bei der Vielzahl der Bahnhöfe die die Bahn innehält und dem anstehenden Sanierungs- und Renovierungsbedarf in diesen, der Standort Beckum nicht

erste Priorität hat. Wichtig sei für die Stadt Beckum, dass der Bahnhof Neubeckum mit einer Investitionssumme von rund 6 Millionen Euro in das Programm MOF 2 aufgenommen sei. 2014 sei dazu eine absehbare Perspektive.

- b) Herr Osteroth berichtete, dass dem Fachdienst Bauordnung ein Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau eines Sonnenstudios in zwei Spielhallen zur Genehmigung vorliegt.

In dem Gebäude befinden sich zwei genehmigte Spielhallen mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 300m<sup>2</sup>, die um die Fläche des Sonnenstudios erweitert und zu nunmehr drei Spielhallen mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 450m<sup>2</sup> umgebaut werden sollen.

Anhand der eingereichten Unterlagen lässt sich feststellen, dass bereits mit dem Bestand der Spielhallen 1 und 2 der Schwellenwert von 100 m<sup>2</sup> für eine Spielhalle in einem klassischen Mischgebiet deutlich überschritten ist. Aufgrund des Bestandes und mit der Erweiterung auf insgesamt mehr als 450 m<sup>2</sup> Nutzfläche, sind die Spielhallen somit als kerngebietstypisch einzustufen. Eine Einordnung des Bereiches kann nach § 34 Abs. 2 BauGB weder als Mischgebiet noch als Kerngebiet vorgenommen werden. Die Strukturanalyse des kommunalen integrierten Handlungskonzeptes sieht in dem Wilhelmsviertel ein kernzonennahes historisch gewachsenes Wohn- und Mischgebiet. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 Abs.1 BauGB und aufgrund der bereits bestehenden Spielhallen und der vorhandenen gemischten Nutzungen fügt sich die Erweiterung der Spielhalle nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein, sodass die Verwaltung dem Antrag nachkommen muss.

Derzeit werden noch die anderen zu beteiligenden Fachdienste und Behörden um Stellungnahme gebeten. Es ist aber absehbar, dass mit einigen Auflagen die Baugenehmigung erteilt werden kann.

- c) Frau Kirchberger berichtete, dass die Anfrage zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bauernschaft Hinteler in „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Swingolf“ positiv entschieden worden sei.

Somit können die weiteren Planungsarbeiten zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes fortgesetzt werden.

- d) Auf Anfrage von Herrn Haverkemper aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 09. Juni 2009 zur Bodenablagerung an der B 61 berichtete Frau Kirchberger, dass es sich hier um Teile einer ehemaligen Werksdeponie der Firma Phoenix handle. Der Kreis Warendorf hat gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Grundstückseigentümer eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Diese liegt vor und im Ergebnis ist entschieden worden, dass die gesondert gelagerten Bodenmassen zu größten Teilen unter den Straßenbaukörper der L 586 eingebaut werden können. Diese Altablagerung ist entsprechend einem Sanierungskonzept im Zuge der laufenden Straßenbaumaßnahme vollständig abzudecken. Hier kommen Bentonit-Matten zum Einsatz. Weiterhin wird eine Oberbodenabdeckung von mind. 60 cm vorzusehen sein. Nach Beendigung der im Zusammenhang mit der angrenzenden Abgrabung im Steinbruch betriebenen Sumpfung ist eine dauerhafte Grundwasserkontrollmessstelle zu errichten.

- e) Herr Fernkorn ging auf die Anfrage in dem Brief der SPD-Fraktion vom 30.03.2009 zum Straßenendausbau Bussardstraße / Starenweg und auch gewünschte exakte chronologische Darstellung seit dem Jahr 2007, wann und mit welchem Ergebnis die Thematik Straßenendausbau Bussardstraße / Starenweg im Fachausschuss sowie im der Verwaltung behandelt worden ist, sowie wann die Haushaltsmittel bereit gestellt werden sollen, ein.

Der Ausbau der Bussardstraße war gemäß der Haushaltsansätze für 2007 mit 100.000 € veranschlagt. Für 2008 war eine Verpflichtungsermächtigung von 105.000 € in den

Haushalt eingestellt.

Wegen Personalmangels im Fachdienst Tiefbau wurde der Ausbau in das Jahr 2008 geschoben. Somit standen im Jahr 2008 ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2007 von 100.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2009 von 105.000 € zur Verfügung.

Die Planung des Ausbaus erfolgte im Jahr 2008 durch das Ingenieurbüro Nelle. Die Planung liegt vor, wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss behandelt und beraten. Die Durchführung der Anwohnersammlung wurde beschlossen, aber wegen der fehlenden Haushaltsmittel noch nicht durchgeführt.

Im Haushalt 2009 ist die Maßnahme Ausbau Bussardstraße nunmehr auf spätere Jahre verschoben worden.

Bezug nehmend auf den Bürgerantrag der Eheleute Huckebrink trug Herr Fernkorn vor, dass die von den Eheleuten vorgetragene Darlegung, dass sie bereits im Jahre 1979 zu Erschließungskosten für den Endausbau der Bussardstraße / des Starenweges herangezogen worden seien, so nicht der Realität entspricht. Für das Grundstück Starenweg 8 sowie ein weiteres Grundstück wurden keine Vorausleistungen für die anfallenden Kosten an der Bussardstraße und dem Starenweg erhoben, da der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.01.1979 beschlossen hatte, diese Grundstücke von einer Veranlagung freizustellen. Hintergrund war eine Billigkeitsentscheidung aus sachlichen Gründen, da die Grundstücke bereits durch zwei Anlagen erschlossen sind. Darüber sind die Eheleute Huckebrink mit Schreiben vom 09.12.2003 informiert worden. Diese Freistellung von der Beitragspflicht gilt auch für die zukünftig noch entstehenden Kosten für den Endausbau Bussardstraße/Starenweg. Hierdurch wird deutlich, dass die Antragsteller für den von ihnen beantragten Ausbau der Bussardstraße keine Vorausleistungen gemacht haben.

- f) Herr Fernkorn erläuterte zur Aufstellung der Lampen in der Oststraße, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Herbst 2008, als die Ausgestaltung abgestimmt wurde, auch darüber berichtet worden sei, dass der in der Oststraße vorhandene Lampentyp nicht mehr hergestellt wird. Deshalb hat die EVB ein Angebot für einen ähnlichen Lampentyp eingeholt. Eine Musterlampe ist am Platz der Städtepartnerschaft in Schwarz aufgestellt worden, um auch den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit zur Inaugenscheinnahme zu bieten.

In der Oststraße soll dieser Lampentyp in der Farbe braun aufgestellt werden. Sie sind mit 2 mal 24 Watt Leuchtmitteln ausgestattet und erzeugen mehr Licht als die derzeit vorhandenen Lampen. Über den Lampentyp und die Farbe ist im Ausschuss berichtet worden.

Die Lampen sind durch die Verwaltung beauftragt und werden zum gegebenen Zeitpunkt aufgestellt.

## **5. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

#### **Vorlage: 2009/0074/1 Entscheidung**

Frau Kirchberger schlug vor, die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 zusammenzufassen, da sie inhaltlich zusammen gehören.

Sodann erinnerte Frau Kirchberger daran, dass sich der Ausschuss schon einige Male mit dem Bereich des „Gewerbegebietes Obere Brede / Tutenbrock“ und hier der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes befasst hat. Erinnert sei daran, dass im Rat das Konzept zur Freizeitentwicklung im Bereich des Tutenbrocksees durch eine Investorengruppe vorgestellt worden ist sowie im Jahre 2008 ein europaweites Bieterverfahren für den Bereich durchgeführt

wurde.

Herr Gebser-Pauls legte dar, welche Anregungen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangen waren und zeigte anhand einer Folie auf, wie mit den Anregungen verfahren wird.

Es wurde dargelegt, dass aufgrund der Anschlussfreiheit der Fläche innerhalb des Bereiches zwischen der B 58n, der B 475 und dem Straßenstich der Kaufland-Kreuzung dieser Bereich im Planfeststellungsverfahren zur B 58 n als Ausgleichsfläche dargestellt wird und seitens der Stadt Beckum diese Planung nachrichtlich übernommen wird.

Die im Norden des Plangebietes liegende öffentliche Grünfläche wird in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert. Aufgrund der inselartigen Lage dieser Fläche wird darauf verzichtet, auf dieser Fläche Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Landschaft durchzuführen. Südlich des geschützten Landschaftsbestandteils „Geißlerbach“ wird eine Fläche für die Niederschlagsentwässerung dargestellt. Der östliche Bereich des Ufers des Tuttenbrocksees erhält die Darstellung „Badeplatz“. Nunmehr kann der Verlauf der im Plangebiet liegenden Versorgungsleitungen genauer dargestellt werden, weil seitens der Leitungsträger genauere Unterlagen vorgelegt wurden.

Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Anlage 2 der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dessen Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht wird beschlossen. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet:

- Änderung der Sondergebietsflächen „Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtung“ in gewerbliche Bauflächen,
- Änderung gemischte Baufläche in öffentliche Grünfläche,
- Änderung der Darstellung gewerbliche Baufläche innerhalb der B 58n in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“,
- Änderung öffentliche Grünflächen in Flächen für die Landwirtschaft,
- genauere Darstellung des geplanten Verlaufs des Grünzuges,
- genauere Darstellung der geplanten Hauptverkehrsstraße,
- Darstellung Badeplatz sowie
- Darstellung Abwasser (Niederschlagsentwässerung).

#### **Kosten/Folgekosten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

#### **Finanzierung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

## **6. Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock" und Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich**

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2**

## **Baugesetzbuch**

### **Vorlage: 2009/0075/1 Entscheidung**

Frau Kirchberger berichtete, dass es umfangreiche Untersuchungen der Umweltbelange im Plangebiet sowie in dessen Einzugsbereich gegeben hat. Es sei eine Umweltstudie sowie der darauf folgende Umweltbericht erstellt worden. Das Ergebnis dieser Bearbeitung wird heute durch Herrn Kasper vom Büro Kortemeier & Brokmann vorgestellt.

Herr Kasper stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Umweltstudie sowie den Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet Obere Brede / Tutenbrock“ vor. Er listete die umweltfachlichen Prüfinstrumente: Umweltstudie, Eingriffsregelung, landschaftspflegerischer Begleitplan sowie spezielle Artenschutzprüfungen bzw. die FFH-Verträglichkeitsprüfung, auf.

Aus den v.g. Prüfinstrumenten ist sodann der Umweltbericht zu entwickeln. Der Untersuchungsumfang besteht darin, Ermittlung, Beschreibung und Bewertung vorhabenbedingter Umwelteinwirkungen, bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Kultur und sonstige Sachgüter, insbesondere in Bezug auf die Wechselwirkung zwischen den v.g. Schutzgütern, zu ermitteln.

Weiterhin haben eine Biotopkartierung und eine Sonderkartierung der Fauna, hier insbesondere der Vögel, Amphibien und Heuschrecken, zu erfolgen.

Das Untersuchungsgebiet geht über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 im Osten, Süden und Westen hinaus. Im Norden wird es begrenzt durch die Bundesautobahn. Zu berücksichtigen war die Lärmbelastung an der B 475 sowie die von der BAB 2 ausgehende Belastung. Berücksichtigt wurde auch die im Flächennutzungsplan dargestellte Steinbruchallee. Sodann legte Herr Kasper anhand von Karten die vorhandene Umweltsituation für den Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit dar. Hier ging er besonders auf die Mischgebiete an der Neubeckumer Straße und an der Vorhelmer Straße, Bauernhöfe und Einzelbebauungen ein.

Des Weiteren wurde die Umweltsituation vorhandener Pflanzen, Tiere sowie insgesamt die biologische Vielfalt erläutert. So ist eine hochwertige Biotopstruktur ausschl. im Bereich der Gehölzbestände sowie an den Fließgewässern Geißlerbach und Rattbach im Plangebiet vorhanden. Nachgewiesen werden 51 Vogelarten, 5 Amphibienarten und 7 Heuschreckenarten. Planungsrelevante Arten im Plangebiet sind der Kiebitz, das Teichhuhn, die Rauchschnalbe sowie der Kammmolch.

Der Kammmolch ist im Untersuchungsgebiet im nordwestlichen Bereich zwischen der WLE-Trasse im Osten und der Vorhelmer Straße im Westen vorzufinden.

Der Grünspecht wurde im Bereich der Vorhelmer Straße kartiert. Somit treten im Plangebiet selbst nur die Rauchschnalbe, das Teichhuhn und der Kiebitz auf.

Zum Schutzgut Boden legte Herr Kasper dar, dass die landwirtschaftliche Nutzungseignung mäßig bis mittlere Bedeutung im Plangebiet hat. Die Niederschlagsrückhaltung ist gering bis mittel. Die Gesamtfilterwirkung des Bodens ist mittel. Als besondere Eigenart in Beckum erläuterte Herr Kasper, dass im Land Nordrhein-Westfalen Rendzinen als Bodenart von besonderer Bedeutung für die Biotopentwicklung sind; jedoch in Beckum im Speziellen aufgrund der vorherrschenden Bodensituation Rendzinen hier als vorherrschende Bodenart vorkommt. Insofern ist die Schutzwürdigkeit, die auf Landesebene gewünscht ist, auf Ortsebene nicht nachzuvollziehen, da ansonsten kaum eine Planung in Beckum erfolgen könnte.

Der Planungsraum insgesamt ist als Kaltluftentstehungsgebiet mit schwacher Ausgleichswirkung für südlich und westlich angrenzende Siedlungs- und Gewerbeflächen zu betrachten.

Das Landschaftsbild und die Landschaft sind stark überprägt; eine naturnahe landschaftliche Ausprägung ist nur im Bereich des Tutenbrocksees vorzufinden. Insgesamt ist von einer hohen visuellen Verletzlichkeit der Landschaft auszugehen.

Als Kultur und sonstige Sachgüter im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 sind Reste der alten Stadtlandwehr als archäologische Fundstellen bekannt sowie die „krause Linde“ mit Bildstock an der Neubeckumer Straße.

Als Ergebnis der Umweltstudie fasste Herr Kasper zusammen, dass eine Stärkung und Neuordnung des Erholungsschwerpunktes Tutenbrocksee die Sicherung des Niederungsbereiches Geißlerbach für die Arten, der Schutz der Wohnfunktion an der Neubeckumer Straße, der Erhalt des Biotopverbundes Rattbach und die Stärkung der

Wegeverbindung für die Erholungsnutzung von großer Bedeutung sind.

Durch die Gebietsgliederung gem. Abstandserlass NRW sowie die öffentliche Grünfläche insbesondere im Bereich zwischen der Wohnbebauung an der Neubeckumer Straße und dem heranrückenden Gewerbe in einer Breite von ca. 40 m wird sichergestellt, dass der Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit vor dem heranrückenden Gewerbe zum einen durch die Gliederung des Gewerbegebietes gem. Abstandserlass NRW, die Anlage von Grünflächen als Puffer zur Wohnbebauung hin sowie die Festsetzung, dass Fassadenöffnungen in Richtung der Wohnbebauung zur Neubeckumer Straße hin bzw. zu den Wohngebäuden Grüner Weg 77-83 außer in Büro- und Sozialräumen, nicht zu öffnen sein sollen, gewährleistet.

Durch den Schutz und Erhalt des Geißlerbaches, des Rattbachs sowie des Ahornwaldes im Süden des Plangebietes wird die biologische Vielfalt im Plangebiet sichergestellt. Für die Teilaspekte Wohnen, Fauna, Boden, Klima, Luft und Landschaft ergibt die Untersuchung ein hohes ökologisches Risiko, denn die Inanspruchnahme des Lebensraumes des Kiebitzes, die großflächige Inanspruchnahme schutzwürdiger Rendzinen sowie der Verlust klimatischer Ausgleichsräume liegen vor.

Als Maßnahmenkonzept wird der Schutz und Erhalt vorhandener Gehölze vorgeschlagen. Die vorhandenen Gehölze im Bereich des Tutenbrocksees und entlang des Geißlerbaches sind während der Bauphase zu schützen und dauerhaft zu erhalten. Der Schutz des geschützten Landschaftsbestandteils Geißlerbach ist in seinen im Bebauungsplan dargestellten Grenzen während der Bauzeit durch einen Bauzaun zu schützen. Ein Befahren sowie Bodenbewegungen und Materialablagerungen in diesem Bereich sind unzulässig. Auf den öffentlichen Grünflächen im südlichen Plangebiet erfolgt die Anpflanzung von Einzelbäumen und die Anlage von strauchbetonten Gehölzpflanzungen entsprechend der Darstellung im landschaftspflegerischen Begleitplan. Für die Einzelbaumpflanzungen kommen standortheimische Hochstämme mit einem Stammdurchmesser von mind. 14-16 cm zu Anwendung. Die strauchbetonten Gehölzpflanzungen werden mit standortheimischen Gehölzen gem. der Pflanzliste des Bebauungsplanes angelegt. Im Verlauf der Planstraßen sind Baumpflanzungen vorzusehen. Als weitere Maßnahme neben dem Vorgenannten trug Herr Kasper vor, dass entlang der seitlichen unteren Grundstücksgrenzen die Grundstücke zu begrünen und dauerhaft zu erhalten sind.

Die festgesetzten Regenrückhaltebecken sollen naturnah ausgestaltet und landschaftsgerecht in die Umgebung eingebunden werden. Bezüglich des Ostufers des Tutenbrocksees trug Herr Kasper vor, dass die festgesetzte öffentliche Grünfläche als „Badeplatz“ sowie als „öffentlicher Raum für Kinderspieleinrichtungen“ festgesetzt ist. Zulässig sind Einrichtungen, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Wassersport, Spiel und Erholung stehen.

Die Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs hat ergeben, dass im Bestand insgesamt 140.355 Wertpunkte vorliegen und durch die Planung Wertpunkte in Höhe von 46.930 geschaffen werden. Somit liegt ein Fehlbedarf von rd. 93.400 Wertpunkten vor, der an anderer Stelle ausgeglichen werden muss.

Hier ging Herr Kasper nochmals auf den bereits genannten Kiebitz ein und zitierte hierzu den § 42 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz:

*„Für nach § 19 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 7. Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor. Die Zugriffs- und Besitzverbote gelten nicht für*

*Handlungen zur Vorbereitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung,,*

Die Gewerbeansiedlung führt im zentralen Plangebiet zu einem Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Kiebitzes, trug Herr Kasper vor.

Das Umfeld ist bereits jetzt stark überprägt. Die strukturierten Lebensräume am Tuttenbrocksee und am Geißlerbach bieten dem Kiebitz keine geeigneten Ausweichhabitate.

Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte kann im räumlichen Zusammenhang nicht nachgewiesen werden. Insofern ist die Umsetzung von sogen. CEF-Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz) erforderlich. Hier greift der § 42 Abs. 5, der v.g. zitiert wurde, insofern, als dass auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können. Im Bereich des Stichelbaches in Vellern werden Maßnahmen zur Grünlandextensivierung als CEF-Maßnahmen für den Kiebitz durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt zurzeit über das Öko-Konto der Stadt Beckum. Erbracht werden hierdurch ca. 15.500 Wertpunkte. Der weitere Bedarf der o.g. ca. 93.400 Wertpunkte wird über das Öko-Konto der Stadt Beckum abgedeckt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Kasper trug Herr Gebser-Pauls die Anregungen, die seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, vor. Hierbei orientierte er sich an der Zusammenstellung der Behandlung der Anregungen, die als Anlage an der Vorlage Nr. 2009/0075/1 angefügt ist.

Besonders eingegangen wurde auch auf die Gliederung des Plangebietes gem. Abstandserlass. Hierbei wurde auch dargelegt, welchen Einfluss die vorhandene Wohnbebauung auf die Abstandsklassen hat. Am Beispiel der landwirtschaftlichen Nebenerwerbshofstelle, die im Plangebiet liegt, wurde aufgezeigt, dass deren Lage dazu führt, dass die Möglichkeit GI-Flächen (Industriegebiet) festzusetzen, eingeschränkt ist.

Es wurde dargelegt, in welchen Bereichen des Plangebietes Wohnungen für Aufsichts-, Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ausnahmsweise zulässig sein sollen. Hier wurde auf die Bereiche GE 1 und GE 3 verwiesen.

Für den Bereich GE 3, der nördlich der Planstraße B liegt und vormals im europaweiten Bieterverfahren als Gewerbe- und Freizeitgelände Obere Brede / Tuttenbrock ausgeschrieben war, werden Zulässigkeiten festgesetzt, die insbesondere potenzielle Freizeitmöglichkeiten zulassen. So sind ausnahmsweise Schank- und Speisegaststätten zulässig. Trotz des Ausschlusses des Einzelhandels ist in diesem Bereich der Auto- bzw. Motorrad Einzelhandel zulässig, sind Sportstätten ausnahmsweise zulässig, Tanzlokale sowie das Beherbergungsgewerbe.

Besonders eingegangen wurde auch auf den Bereich Südbrede, für den die Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert wird. Aufgrund der isolierten Lage dieser Fläche wurde seitens der Träger öffentlicher Belange darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich die Entwicklung von Natur und Landschaft nur bedingt möglich ist. Des Weiteren wurde dargelegt, dass im Bereich der Südbrede nunmehr durch die seitens der Leitungsträger vorgelegten Leitungspläne, die in diesem Bereich liegenden Ferngas- und Wasserleitungen sowie ihre Schutzabstände genauer dargestellt werden können. Für die DN 800 / 600 wurde seitens des Leitungsträgers Gelsenwasser auch die Festsetzung eines Leitungsrechtes gefordert. Die Änderung des Geltungsbereiches im Süden im Bereich des im Gewerbepark Grüner Weg liegenden Gewerbetreibenden, der Erweiterungsabsichten in Richtung Norden in den Bebauungsplan Nr. 60 hinein hat, wurde dargelegt. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den TOP 8 die Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ in diesem Bereich eingegangen.

Die Festsetzung „Badeplatz“ sowie „Spielplatz“ im östlichen Bereich des Ufers Tuttenbrocksee wurde angesprochen. Die im Plangebiet notwendigen Regenrückhaltebecken wurden aufgezeigt und für das im Norden angrenzend an den geschützten Landschaftsbestandteil Geißlerbach liegende Becken wurde erläutert, wie dieses gegenüber der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgestellten Planung modifiziert worden ist.

Sodann trug Herr Herbst das Ergebnis der Gespräche zwischen der Stadt Beckum und der Bezirksregierung Münster bzgl. der Förderung der Planstraße A durch GVFG-Mittel vor.

Zur Herstellung dieser Straße soll ein Förderantrag gestellt werden, durch den die Herstellung der Straße mit 60 % gefördert wird.

Nicht förderfähig sind Parkplätze im Straßenraum. Die Entwässerung wird mit 100 € / lfd.

Straßenmeter bezuschusst. Voraussetzung der Förderung ist, dass es sich bei der Straße um eine Hauptverkehrsstraße mit maßgeblicher Verbindungsfunktion handelt. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall erfüllt, da durch diese Straße der Gewerbepark Grüner Weg an die B 475 und über diese direkt an die Autobahn angeschlossen wird.

Des Weiteren übernimmt diese Straße eine Entlastungsfunktion für die Neubeckumer Straße. Voraussetzung ist es, dass beidseitig der Straße die Festsetzung „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ erfolgt, da private Zu- und Abfahrten an eine solche geförderte Straße nicht zulässig sind. Die Erschließung der zukünftigen Grundstücke kann über die Straßenstiche der abgehenden Planstraßen B, E, F und G erreicht werden. Zur Fläche, die im Osten durch den Betrieb Stücker, im Süden durch die Planstraße F, im Westen durch die Planstraße A und im Norden durch die Planstraße B begrenzt wird, verdeutlichte Herr Herbst beispielhaft, wie bei einer Aufteilung von jeweils ca. 4.000 m<sup>2</sup> dieser Bereich sich optimal erschließen lassen würde. Bei Bedarf sei es auch möglich, im Einzelfall eine zusätzliche öffentliche Verkehrsfläche an die Planstraße A anzuschließen.

Es entwickelte sich eine Diskussion um das Für und Wider der Anschlussfreiheit der Planstraße A. So wurde einerseits die Problematik gesehen, dass Grundstücke an der Planstraße A aufgrund der Anschlussfreiheit und ihrer Erreichbarkeit über die Seitenstraßen evtl. bei der Vermarktung Nachteile erwachsen könnten.

Dem gegenüber wurde positiv gesehen, dass die Kosten der Herstellung der Straße durch die 60 %-Förderung dazu führen, dass im Wettbewerb der Vermarktung der Grundstücke gegenüber mit bewerbenden Umlandskommunen ein Vorteil erzielt werden kann.

Herr Dr. Grothues hält den Beschluss zur öffentlichen Auslegung, wie er heute gefasst werden soll, nicht für entscheidungsreif und möchte insbesondere die Anschlussfreiheit der Planstraße A zunächst in der Fraktion besprechen können.

Herr Herbst erwiderte hierzu, dass die Zurückstellung nicht möglich sei, da die Frist zur Antragstellung der GVFG-Mittel am 30. Juni 2009 ausläuft.

Herr Dr. Grothues erregte sich darüber, dass zur Entscheidung einer so weitreichenden Fragestellung wie die Anschlussfreiheit der Planstraße A eine kurze Frist gegeben wird und legte für sich persönlich dar, dass er sich in Bezug auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stimme enthalten wird.

Es wurde von Seiten des Ausschusses gefordert, die Verwaltung solle sich um weitere bzw. andere Finanzierungsmöglichkeiten zur Herstellung der Planstraße A bemühen. Hier wurde auf eine Förderung abgestellt die nicht die Anschlussfreiheit der Grundstücke voraussetzt.

Herr Reinkemeier bedauerte, dass die Planstraße A anschlussfrei hergestellt werden muss und warf die Frage auf, ob nicht durch eine geradlinigere Trassenführung die Ausbaurkosten minimiert werden könnten.

Hierzu wurde von Seiten der Verwaltung erläutert, dass aufgrund der vorhandenen Topographie sowie der vorhandenen Radien in den Anschlusspunkten im Gewerbepark Grüner Weg bzw. dem Kreis der B 58 n eine gewisse Verschwenkung vorgegeben ist.

Des Weiteren wurde dargelegt, dass eine andere Trassenführung aufgrund des natürlichen Gefälles im Gelände dazu geführt hätte, dass auch eine andere Entwässerungsplanung erstellt werden müsste.

Herr Knepper begrüßte es, dass eine Förderung von 60 % für den Ausbau der Straße eingeholt werden soll. Insbesondere im Hinblick auf die spätere Vermarktung der Grundstücke sieht er hier Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern die ebenfalls Gewerbegrundstücke anbieten.

Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ werden als Anlage 3 und 4 der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der Aufhebung der Baufluchtlinienpläne für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ werden beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ sowie dessen Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Durch den Bebauungsplan Nr. 60 sollen nördlich im Anschluss an den Gewerbepark „Grüner Weg“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes sowie unter anderem die verkehrliche Parallelverbindung zwischen der Zementstraße und der Neubeckumer Straße geschaffen werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke:

Flur 2, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281 teilw.

Flur 10, Flurstücke 83, 84, 85, 86, 87, 88, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 400, 404 teilw., 420 teilw., 432, 434, 441, 442

Flur 11, Flurstücke 2, 234, 210

Flur 160, Flurstücke 177, 178, 180, 181

Flur 161, Flurstücke 33, 34, 41, 45, 46, 47, 51, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 69, 70, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83

Flur 162, Flurstücke: 124, 125, 126, 127

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die südliche Seite der Bundesautobahn A2,  
Flur 160, Flurstücke 143, 169, 179

Im Osten: durch die westliche Seite der Geißlerstraße und der Neubeckumer Straße sowie  
Flur 162, Flurstücke 123, 89  
Flur 11, Flurstücke 214, 251, 252  
Flur 10, Flurstücke 108, 303, 8, 11, 12, 15, 302, 301, 300, 299, 298, 297, 296, 294, 293, 292, 291, 290, 289, 288, 287, 286, 285, 431, 368, 321, 284, 40, 62, 277, 433

Im Süden: durch den Gewerbepark Grüner Weg und hier durch  
Flur 10, Flurstücke 444, 443, 349, 374, 429, 372, 430, 404 teilw., 420 teilw.,  
Flur 2, Flurstück 281 teilw.

Im Westen: durch die östliche Seite der WLE-Trasse und hier durch  
Flur 161, Flurstück 36 und  
Flur 2, Flurstücke 11, 133, 132, 131, 119, 15

### **Kosten/Folgekosten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

### **Finanzierung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 12    Nein 0    Enthaltung 1    Befangen 0

Sodann ließ der Vorsitzende Herr Knepper darüber abstimmen, dass die Verwaltung sich um weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Herstellung der Planstraße A bemühen soll und dass dieses Ergebnis in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, neben der Finanzierung der Planstraße A durch GVFG-Mittel zu prüfen, ob weitere alternative Fördermöglichkeiten der Finanzierung der Straße zur Verfügung stehen. Das Ergebnis ist dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner nächsten Sitzung erneut zur Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**7. Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbepark Grüner Weg"**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

**Vorlage: 2009/0076/1 Entscheidung**

Es wurde von Herrn Gebser-Pauls die Bauabsicht eines Gewerbetreibenden aus dem Grüner Weg erläutert. Es soll ermöglicht werden diesen Betrieb in Richtung Nordwesten in den Bebauungsplan Nr. 60 zu erweitern. Der Sachverhalt wurde im Stadtentwicklungsausschuss bereits verschiedentlich beraten. Zur Realisierung dieser Erweiterungsabsicht ist es notwendig einen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Gewerbepark Grüner Weg aufzuheben. Der Bereich der Aufhebung wird in den sich in der Aufstellung befindenden Bebauungsplan Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ einbezogen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Die Aufstellung der Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die sich im Geltungsbereich der Teilaufhebung befindenden Flächen sollen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ einbezogen werden, um für die Erweiterungsabsichten des angrenzenden Gewerbebetriebes einheitliches Baurecht zu schaffen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke:

Flur 2, Flurstücke 10, 281 teilw.

Flur 10, Flurstücke 404 teilw., 420 teilw.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Flur 2, Flurstücke 279, 5, 6, 7, 278, 280, 133, 127, 11, 281 teilw.

Flur 10, Flurstücke 404 teilw., 420 teilw., 430, 400

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB der Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ sowie deren Begründung wird beschlossen. Der Entwurf der Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ mit Begründung wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**Kosten/Folgekosten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

## Finanzierung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

## Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

## 8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 "Weststraße"

### Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 und § 13a Baugesetzbuch

**Vorlage: 2009/0078    Entscheidung**

Frau Kirchberger fasste den Stand des Verfahrens 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 „Weststraße“ zusammen, in dem sie darlegte, dass im Geltungsbereich dieser Planänderung die Pulverschoppen Beckum GbR beabsichtigt, die vorhandene Gastronomie zu renovieren sowie 2 denkmalgeschützte Scheunen als Gaststättenbereiche zu nutzen, den vorhandenen Biergarten umzugestalten und einen weiteren Biergarten, der vom Kirchplatz aus zu erreichen ist, zu errichten.

Sodann legte Herr Huesmann vom Büro Drees + Huesmann die vorliegende Planung dar. Hierbei ging er insbesondere auf die neue Außengastronomie, sowie auf die 25 zu errichtenden Stellplätze ein.

Hiernach erläuterte er, dass ein schalltechnisches Gutachten erstellt worden sei zur Beurteilung möglicher Emissionsbelastungen. Das Plangebiet wird wie schon in dem derzeit verbindlichen Bebauungsplan Nr. 10.1, 3. Änderung, als Kerngebiet ausgewiesen. Die schalltechnische Berechnung hat ergeben, dass Tagesgastronomie schalltechnisch ohne Probleme durchführbar ist. Die Nachtgastronomie führt in Teilbereichen zu Problemen, für die vorhandene benachbarte Bebauung.

Herr Huesmann fasste zusammen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 die Kerngebietsnutzung festsetzt. Die geplante Gastronomie sei eine mögliche Form der Kerngebietsnutzung. Deren konkrete Verträglichkeit sei im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen und könne dort gegebenenfalls zu Auflagen führen. Hierfür wird das Lärmgutachten zur Beurteilung herangezogen werden.

Sodann ging Herr Huesmann auf die von Herrn Kleinewiese unter dem TOP 1 gestellte Anfrage ein. Er erläuterte, dass die von Herrn Kleinewiese aufgeworfene Frage des möglichen Abhörens sensibler Daten bei geöffneten Fenstern und gleichzeitigem Heranrücken des Biergartens an sein Bürogebäude nicht bauplanungsrechtlich zu regeln sei.

Herr Kleinewiese machte deutlich, dass die Fenster seines Büros sommertags zur Belüftung für Besucher, seine Mitarbeiter und sich geöffnet werden. Dass hierdurch in Gesprächen behandelte sensible Daten seine Räumlichkeiten verlassen könnten, ist nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu regeln, sondern betrifft eher das Nachbarrecht.

Es wird aus der Sicht von Herrn Kleinewiese offensichtlich durch das Heranrücken des Biergartens keine Lärmbelästigung seinerseits gesehen, sondern es könnten zufällig Außenstehende Beratungen in seinem Büro mithören.

Herr Huesmann legte dar, dass der Betreiber des Biergartens den Lärmschutz zu berücksichtigen habe.

Herr Przybylak machte deutlich, dass aus seiner Sicht es selbstverständlich sein muss, dass für Büros die Möglichkeit bestehen muss, die Fenster zur Belüftung der Räume zu öffnen. Wenn durch das Heranrücken des Biergartens nunmehr das Problem entsteht, dass sensible Daten mitgehört werden könnten, so sollte hier eine einvernehmliche Lösung mit dem Betreiber gefunden werden.

Herr Braunert bat um Unterbrechung der Sitzung, um Herrn Dreiswerd als Eigentümer des Gebäudes Kirchplatz 6 die Möglichkeit zu geben, die ihn betreffenden Fragen vorzutragen zu können.

Unterbrechung der Sitzung: 20:00 Uhr

Wiedereintritt in die Sitzung: 20:08 Uhr

Herr Eickmeyer legte dar, dass in einem Kerngebiet natürlich das Leben pulsiert. Jedoch hat der Gesetzgeber schon im § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuches dargelegt, dass gesunde Wohnverhältnisse und hier die Nachtzeit ein hohes Gut sind.

Die Nachtruhe ist im Baugenehmigungsverfahren zu regeln. Das Schutzgut „Ruhe“ ist in seiner Wertigkeit nicht zu unterschätzen.

Herr Dr. Grothues wünschte sich, dass die Diskussion beim Betreiber und dem Investor den Denkanstoß hervorruft, störende Maßnahmen zu minimieren. Planer und Investoren sollten sich hier noch mal Gedanken zu machen und eine einvernehmliche Lösung mit den Betroffenen anstreben.

Frau Kirchberger erläuterte, dass die bislang eingegangenen Schreiben als Anregungen zur öffentlichen Auslegung im weiteren Verfahren behandelt werden. Es ist beabsichtigt, die innerhalb des Plangebietes betroffenen Eigentümer schriftlich über den Termin der öffentlichen Auslegung zu informieren.

Die Begründung zur 4. Änderung des bebauungsplanes Nr. 10.1 „Weststraße“ wird als Anlage 5 der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 „Weststraße“ einschließlich dessen Begründung wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 „Weststraße“ wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da das Änderungsgebiet der innerstädtischen Entwicklung dient und weit unter der Schwelle von 20.000 m<sup>2</sup> versiegelter Fläche liegt.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Außengastronomie und die zugehörige Stellplatzanlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Weststraße“ umfasst die Grundstücke Flur 34, Flurstücke 59, 61, 62, 64, 65, 67, 70, 71, 72, 596, 598, 674, 675, 676, 677, 683, 756, 757, 758, 887 tlw.

#### **Kosten/Folgekosten**

Durch das Verfahren entstehen derzeit keine Kosten und keine Folgekosten.

#### **Finanzierung**

Die Entscheidung hat momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

## **9. Umbau der Herderstraße    Genehmigung der Ausbaupläne** **Vorlage: 2009/0111    Entscheidung**

Herr Hahne trug das Ergebnis der Anwohnerversammlung der Herderstraße vom 07.05.2009 vor. Den Anwohnern waren 3 Ausbauvarianten vorgestellt worden. Das Ergebnis der einvernehmlich gewünschten Ausbauplanung liegt dem vorliegenden Beschlussvorschlag

zugrunde.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Herderstraße wird von der Hauptstraße bis zur Vellerner Straße wie folgt ausgebaut:

Gehweg	Pflaster Grau 24-16-8 mit Phase, getrennt von der Fahrbahn mit Hochbord und dreizeilige Rinne
Fahrbahn	Asphalt, der Kreuzungsbereich Herderstraße / Kirchstraße wird in rotem Asphalt hergestellt Vor dem Kindergarten soll eine schraffierte Sperrfläche markiert werden
Parkplatz	Pflaster Rot mit Phase
Beleuchtung	2 Aufsatzleuchten Austria, 4 m Lichtpunkthöhe (Lph) gemäß dem Angebot der Energieversorgung Beckum

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Kostenkalkulation beläuft sich auf 130.000,00 €

#### **Finanzierung**

Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2009 Haushaltsmittel in Höhe von 119.950 € bei dem Konto 120101.785200/Investitionsnummer 2004 – Umbau Herderstraße – und 10.500 € bei dem Konto 120109.045100/Investitionsnummer 2003 – Erneuerung Parkplatz Herderstraße – vorgesehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

### **10. Neuanlage einer Münsterlandreitroute Vorlage: 2009/0108    Kenntnisnahme**

aus Zeitgründen abgesetzt

### **11. Verkehrsberuhigte Umgestaltung des Pulortviertels**

#### **11.1. Gestaltung der Straßenflächen Vorlage: 2009/0082/2    Entscheidung**

Herr Fernkorn trug vor, dass nunmehr den Eigentümern im Pulortviertel die voraussichtlichen Kosten des Umbaus mitgeteilt worden sind.

Herr Reinkemeier führte aus, dass die CDU und FDP zusammen auf die Anwohner zugegangen sind und Gespräche geführt haben. Insbesondere sind die Anwohner über die tatsächlich anfallenden Kosten überrascht, da die nicht annähernd der Höhe entsprechen, die vorher vermutet worden sind. Er machte deutlich, dass weiterhin die Ausbauvariante 20 km/h favorisiert wird. Es ist aus Sicht der CDU richtig, für diesen gesamten Bereich aber auch für andere innerstädtische Bereiche einheitlich eine Geschwindigkeit zu erreichen. Es wird begrüßt, dass die Antragsfrist dahingehend verlängert werden soll, dass die Unterlagen erst im Oktober eingereicht werden müssen und bis dahin weiterhin die Beratung erfolgen könne.

Herr Reinkemeier berichtete, dass er aus dem Einwohnermelderegister ermittelt habe, dass insgesamt 280 Anwohner im Pulortviertel wohnen, davon sind 40 Kinder. Insofern ist auch bisher nie die Mehrheit für den verkehrsberuhigten Bereich aufgetreten und die Anwohner haben bisher

auch nicht gewusst, was kostenmäßig auf sie zukommt.

Herr Dr. Grothues wies darauf hin, dass offensichtlich das Schieben des Termins der Antragstellung in die Mitte des Oktobers 2009 dazu dienen soll, den Bürgermeister aus der Schusslinie zu nehmen, da dieser anders in der Sache abstimmen will als die CDU-Fraktion. Deshalb beantragte er für die SPD-Fraktion, die Straße Nordwall als 20 km/h-Zone auszubauen und die Straßen Pulort, Kreuzstraße, Bergstraße und Roggenmarkt als verkehrsberuhigten Bereich. Die Abstimmung hierzu solle namentlich erfolgen.

Herr Przybylak zeigte sich erfreut darüber, dass die Abgabefrist bis Mitte Oktober 2009 verlängert werden soll. Den Anwohnern sind nunmehr die Kosten bekannt. Aus seiner Sicht hat der Gutachter nur den verkehrsberuhigten Bereich mit Tempo 7 km/h vertreten. Weitere Planungen wurden nicht favorisiert. Er geht davon aus, dass nunmehr aufgrund der Zeitaufschiebung bis in den Oktober 2009 hinein, weitere Planungen und Zeichnungen erarbeitet werden können, wie das Pulortviertel umgestaltet werden kann.

Herr Dr. Grothues wandte sich an die Verwaltung und fragte nach, ob – wie von Herr Przybylak angenommen - zurzeit die Erstellung weiterer Zeichnungen bzw. Planungen für das Pulortviertel in Bearbeitung sind.

Dies verneinte Herr Fernkorn. Die Planung liegt vor. Die Entscheidung steht aus. Eine weitere planerische Bearbeitung erfolgt zurzeit nicht. Hierfür stehen auch keine Haushaltsmittel mehr bereit.

Herr Braunert sprach sich grundsätzlich für die Fristverlängerung aus. Dies werde jedoch nicht dazu führen, dass die Grüne Fraktion von ihrer Position des verkehrsberuhigten Bereiches mit einer 7 km/h-Lösung abweichen wird.

Herr Reinkemeier erinnerte an den Wunsch der CDU, die offenen Grundstücksfragen im Pulortviertel in Bezug auf die Verkehrsflächen zu klären. Er beantragte für die CDU-Fraktion, die Entscheidung in der Sache (Gestaltung der Straßenflächen) zurückzustellen. Zudem beantragte er, die Verwaltung zu beauftragen, eine Fristverlängerung bis zum 15.10.2009 bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Hierzu legte Herr Fernkorn dar, dass die offenen Grundstücksfragen bisher nicht geklärt werden konnten.

Herr Knepper stellte als Ausschussvorsitzender fest, dass der Antrag von Herrn Reinkemeier, die Entscheidung in der Sache (Gestaltung der Straßenflächen) zurückzustellen, der weitergehende Antrag sei. Daher ließ er über diesen Antrag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung über die Gestaltung der Straßenflächen wird zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen Ja 7 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Haverkemper kündigte für die SPD an, dass diese prüfen lassen wird, ob es richtig war, dass dem Antrag auf namentliche Abstimmung nicht gefolgt wurde.

Sodann ließ Herr Knepper darüber abstimmen, dass eine Fristverlängerung bis zum 15.10.2009 bei der Bezirksregierung Münster bzgl. der Vorlage der Grundlagen der Genehmigungsplanung beantragt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Fristverlängerung bis zum 15.10.2009 bei der Bezirksregierung Münster bzgl. der Vorlage der Grundlagen der Genehmigungsplanung zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 7 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

**11.2. Begleitmaßnahmen**

**Vorlage: 2009/0109      Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, um

1. durch den Abriss des Gebäudes Roggenmarkt 6 eine Entschärfung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Roggenmarkt / Kreuzstraße zu erreichen. Die freiwerdende Fläche soll als Mehrgenerationenplatz und Spielbereich gestaltet werden. Die Anlage von zusätzlichen Parkplätzen ist zu prüfen. Der notwendige Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster soll gestellt werden.
2. den Spielplatz an der Kreuzstraße aufzuheben und als zusätzlichen Parkraum zur Verfügung zu stellen. Die geplanten 4 Stellplätze im Straßenraum der Kreuzstraße sollen dafür entfallen.
3. durch eine probeweise Umkehrung der Einbahnstraßenregelung auf dem Ostwall eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs auf dem Nordwall zu erreichen.

**Kosten/Folgekosten**

Die entstehenden Kosten und Folgekosten sind zu ermitteln.

**Finanzierung**

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind zu ermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12. 5. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Eternit AG**

**Vorlage: 2009/0069/1      Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich der Eternit AG wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der 5. vereinfachten Änderung soll auf dem vorhandenen Betriebsgrundstück ein bislang als Fläche für Wald ausgewiesener Teilbereich in eine gewerbliche Baufläche (G) geändert werden. Der vorhandene Gehölzgürtel um die Fläche soll weiter als Fläche für Wald ausgewiesen bleiben.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB abgesehen; § 4c BauGB

„Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

**Kosten/Folgekosten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Finanzierung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**13. Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"**

**Vorlage: 2009/0066/1    Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ wird Altlomnitzer Straße benannt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

**Finanzierung**

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**14. Anfragen**

a)    Herr Gubbe berichtete darüber, dass ihm eine Reisegruppe von ca. 20 Leuten begegnet sei, die den „Weseradweg“ suchten. Hier bat er um eine hinreichende Beschilderung dieses Radweges.

b)    Herr Przybylak sprach die Lampen an, die an der Oststraße aufgestellt werden sollen. Er fragte nach, ob hierzu noch eine Beratung im Fachausschuss erfolgt.

Herr Fernkorn machte deutlich, dass die Lampen bestellt sind und hier nicht nochmals eine Beratung erfolgen kann. Die Möblierung kann im Fachausschuss nochmals vorgestellt werden.

Herr Knepper erwiderte hierzu, dass er sich sehr gut daran erinnern könne, dass verabredet war, im Stadtentwicklungsausschuss die Möblierung und die Lampen, die in der Oststraße aufgestellt werden sollen, nochmals vorgestellt werden sollten.

Herr Przybylak machte deutlich, dass zu diesen Lampen mit den hängenden Köpfen eine Zustimmung durch die FDP nicht erfolgt wäre. Es wird sich vorgestellt, dass grundsätzlich überall im Stadtgebiet –wenn Lampen aufgestellt werden- diese den modernen Lampen der Nordstraße entsprechen sollten.

Auch Herr Reinkemeier machte deutlich, dass er diesen Lampen nicht zugestimmt hätte.

Herr Przybylak legte dar, dass es Ziel der FDP ist, Einfluss zu nehmen auf das, was an Gestaltung im Stadtgebiet erfolgt. Er fragte an, ob der erteilte Auftrag zu den Lampen zurückgezogen werden kann.

Herr Knepper machte deutlich, dass er die Vorgehensweise bzgl. der Lampen ärgerlich findet und zog hieraus den Schluss, dass der Ausschuss in Gestaltungsfragen künftig intensiver zu beteiligen ist und bat Herrn Przybylak für die FDP-Fraktion einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 29.07.2009

gez.  
Werner Knepper  
(Vorsitz)

Beckum, den 28.07.2009

gez.  
Thomas Gebser-Pauls  
(Schriftführung)